



Musik- und Kulturfreunde Rosenhöhe e.V. Römheldweg 8 64287 Darmstadt

An die

Mitglieder des Vereins
Musik- und Kulturfreunde Rosenhöhe e.V.

Musik- und Kulturfreunde
Rosenhöhe e. V.

Römheldweg 8
64283 Darmstadt
Telefon 0 61 51 / 99 79 66
rosenhoehe.fest@gmx.de

Register-Nr. VR 83547
Steuernummer 07 250 91802-V/702

Spendenkonto

Musik- u. Kulturfreunde Rosenhöhe e. V.
IBAN DE50 5089 0000 0057 8338 07
BIC GENODEF1VBD
Volksbank Darmstadt-Süd Hessen eG

**Einladung zur Mitgliederversammlung am
04.04.2019 um 19:30 Uhr im Ristorante Amato am Stadion, Nieder-Ramstädter Straße 170**

Liebe Mitglieder und andere Interessierte,
hiermit laden wir zur Mitgliederversammlung 2019 ein.
Der Termin wurde aus organisatorischen Gründen gegenüber der letzten Rundmail vom 19.12.2018 verlegt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Bericht aus dem Vorstand (Satzung, Mitglieder, Kasse)

TOP 3: Bericht der Kassenprüfung

TOP 4: Entlastung des Vorstandes und der/des Kassenwartes/in

TOP 5: Aussprache über geplante Satzungsänderungen (siehe Anlage) sowie Abstimmung

TOP 6: Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer

TOP 7: Ausblick auf kommende Projekte

TOP 8: Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Hans Anschütz
Stellv. Vorsitzender

Darmstadt, den 01.03.2019

U.A.w.g. und Vorschläge für TOP 8 Verschiedenes unter rosenhoehe.fest@gmx.de

Änderungen der Satzung MUKUF zum 4.4.2019

| Bisherige Fassung | Vorschlag für neue Fassung (rot und kursiv) |
|---|--|
| <p>§ 2 Vereinszweck</p> <p>1. Zweck des Vereins ist: Förderung von Kunst und Kultur.</p> <p>2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Organisation musikalisch kultureller Veranstaltungen zur Pflege des Liedguts, des Chorgesangs und anderer künstlerischer Darstellungsformen.</p> | <p>§2 Vereinszweck</p> <p>Ergänzt werden soll unter 2.: ... künstlerischer Darstellungsformen <i>unter Berücksichtigung der Förderung junger Künstler</i></p> |
| <p>§ 4 Mitglieder des Vereins Punkte 1.bis 5.</p> | <p>§ 4 Mitglieder des Vereins</p> <p>Ergänzt werden soll anschließend an Punkt 5.:</p> <p><i>6. Datenschutzerklärung</i></p> <p><i>a) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer(n) und Mailadresse.</i></p> <p><i>b) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in einem Datenverarbeitungssystem für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft gespeichert und genutzt.</i></p> <p><i>c) Es wird sichergestellt, dass der Zugang zu den erhobenen Daten nur für Mitglieder des Vorstands möglich ist.</i></p> |
| <p>§ 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung</p> <p>8. Die Mitgliederversammlung entscheidet z.B. über</p> <ol style="list-style-type: none"> Gebührenbefreiungen Aufgaben des Vereins Aufnahme von Darlehen ab 500 Euro Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich Mitgliedsbeiträge Satzungsänderungen Auflösung des Vereins <p>8.1 Die Wahl findet per Handzeichen statt.</p> | <p>§ 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung</p> <p>Gestrichen wird wg. Unsinnigkeit: <i>a) Gebührenbefreiung</i></p> <p>Die folgenden Punkte rücken entsprechend alphabetisch vor.</p> <p>Geändert wird: <i>b) „Zweck des Vereins“ (statt Aufgaben des Vereins)</i></p> <p>Ergänzt wird: <i>Bei mehreren Kandidaten kann die Wahl auf Antrag geheim stattfinden. Eine Blockwahl ist zulässig.</i></p> |
| <p>§ 9 Vorstand</p> <p>1. Der Vorstand besteht aus sechs Personen: dem/der Vorsitzenden, einem/einer stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, dem/der Schriftführer/in und zwei Beisitzern/innen...</p> <p>2. Der Vorstand beschließt über alle Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht des Beschlusses der Mitgliederversammlung bedürfen.</p> <p>3.</p> <p>4. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von dem/der Vorsitzenden und dem/der Stellvertreter/in vertreten, wobei jeder/jede für sich alleine vertretungsberechtigt ist. Über Konten des Vereins kann der/die Schatzmeister/in bis zu einem Betrag von 500€ alleine, darüber hinaus nur mit dem/der Vorsitzenden oder seinem/seiner Stellvertreter/in gemeinsam verfügen</p> | <p>§ 9 Vorstand</p> <p>Geändert wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> <i>Der Vorstand besteht aus 2 bis 6 Mitgliedern: dem /der Vorsitzenden, dem /der SchatzmeisterIn, dem / der SchriftführerIn und bis zu 3 BeisitzerInnen...</i> <i>Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Er beschließt über alle ...</i> <i>Bleibt</i> <i>Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von dem /der Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten, wobei... Über Konten des Vereins kann der / die SchatzmeisterIn bis zu einem Betrag von 500 Euro alleine, darüber hinaus nur mit dem / der Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied gemeinsam verfügen</i> |